

ob dieses Ziel auf dem 1886 durch das Ansiedelungsgesetz eingeschlagenen Wege erreicht werden kann, und in dieser Beziehung haben nicht nur Liberale, sondern auch Conservative in den letzten Jahren Zweifel ausgesprochen. Es ist in der That nicht recht verständlich, wie durch den Ankauf und die Parcellirung des polnischen Großgrundbesitzes diese Ausführung des nationalpolnischen Gedankens mit der preußischen Staatsangehörigkeit gefördert werden soll. Von gegnerischer Seite wird gerade umgekehrt behauptet, daß die ausnahmsweise Behandlung des polnischen Elements in den Provinzen Posen und Westpreußen diese Ausführung erschwert oder gar verhindert.

Im übrigen ist zu constatiren, daß auch alles dasjenige, was Fürst Hohenlohe über die Unmöglichkeit gesagt hat, dem polnischen Element eine Sonderstellung einzuräumen, von den Gegnern des Ansiedelungsgesetzes ebenso unterschrieben werden könnte, wie von den Freunden. Die Frage ist, wie gesagt, nur die, ob die Mittel und Wege, welche das Gesetz einfäßt, die geeigneten sind, die Polen zu guten Preußen zu machen. Darüber wird man sich nun zunächst des weiteren in der Commission unterhalten, an welche der Gesetzentwurf verweisen ist.

Die Socialpolitik des Grafen Posadowsky.

Das „vertrauliche“ Rundschreiben des Reichskanzlers an die verbündeten Regierungen in Sachen der Coalitionsfreiheit der Arbeiter hatte eine Reihe von Fragen gestellt, um deren Beantwortung der Reichskanzler, als dessen Vertreter Graf Posadowsky agiert, ersucht hatte. Man mußte also annehmen, daß die Reichsregierung ihre künftigen Entschließungen vom dem Inhalt der Antworten abhängig machen wollte. Die Erklärungen des Grafen Posadowsky im Reichstage haben aber bewiesen, daß er für seinen Theil jetzt schon zu einem gesetzgeberischen Eingreifen entschlossen ist und daß das Material, dessen Beschaffung er von den Regierungen verlangt, die Maßregeln, die er im Auge hat, begründen soll. Die Unbesangeneit, mit der der Staatssekretär im Reichstage den Stummföhren Anregungen gefolgt ist, könnte fast zu der Annahme führen, daß dem Staatssekretär der Verrath des vertraulichen Actenstückes an die Presse erwünscht gewesen sei; der Fragesteller verwandelt sich plötzlich in ein „Manifest“ und der Staatssekretär erklärt, er werde mit diesem Manifest in der Hand in den Wahlkampf ziehen! Mit geheimen Erlassen pflegt man sonst nicht „in den Wahlkampf zu ziehen“.

Im Fifer des Gesetzes hat der Staatssekretär sogar Erklärungen citirt, welche Herr v. Berlepsch, der Urheber des Arbeiterschutzgesetzes, im Jahre 1891 im Reichstage abgegeben hat und hinzugefügt, Herr v. Berlepsch habe auf demselben Standpunkte wie das Recript gestanden. Aber Herr v. Berlepsch, den der Staatssekretär als Aeronauten citirt, ist gar nicht der Ansicht, daß es bei Maßregeln der 1890 beantragten Art sein Bewenden haben sollte. Hat er doch unlängst in der Zeitschrift für sociale Praxis die Notwendigkeit nachgewiesen, gleiches Recht für die Arbeitgeber und die Arbeiter in dem Sinne zu schaffen, daß die Coalitionsfreiheit auf solche Arbeiter-Vereinigungen ausgedehnt werde, die generell für die Verbesserung der Lage der Arbeiter — nicht nur einer bestimmten Gruppe derselben — und nicht nur durch Einzelmaßregeln, sondern auf dem Wege der Gesetzgebung und Verwaltung eintreten. Der frühere Handelsminister hat dabei nachgewiesen, daß diese engere Interpretation des § 152 der Gewerbeordnung lediglich durch Entscheidungen der Gerichte herbeigeführt worden ist. Die Absicht des Herrn v. Berlepsch trifft also mit der ersten Forderung des Antrags Pachnicke zusammen. Ist Graf Posadowsky damit einverstanden?

Auf wie bedenklichen Wegen der Staatssekretär handelt, ergiebt sich am unweidestigsten aus dem Beispiel, den seine Auslösungen gerade bei denjenigen finden, die die Socialdemokratie außerhalb des gemeinen Rechts stellen möchten. Wir haben in der heutigen Morgennummer bereits mitgeteilt, wie weit sich die „Hamb. Nachr.“ in dieser Beziehung versteigen, daß ein Socialdemokrat weder Wähler noch wählbar sein solle. Sind das die Bundesgenossen, mit denen Graf Posadowsky in den Wahlkampf ziehen will?

Ein Diplomat über die Dreyfus-Affaire.

Der Berliner Correspondent des „Budapesti Hirlap“ hatte mit einem sehr hochgestellten Diplomaten in Berlin, wie das Blatt berichtet, eine eingehende Unterredung. Der Diplomat erklärte u. a., daß niemand mehr in Paris die Ammenmärkte glaube, welche über Deutschlands angebliche Beziehungen zu der Dreyfus-Affaire colportiert worden seien. Der Ministerpräsident Mélina habe sich dem deutschen Botschafter Grafen Münnich gegenüber, als ihn dieser im Auftrage des deutschen Kaisers in der Angelegenheit bejügte, entschuldigt. Weiter erklärte der Diplomat, die Angelegenheit sei eine rein antisemitische und nach seinen persönlichen Empfindungen halte er Dreyfus für nicht schuldig. Russland sei seiner Meinung nach ebenso wenig an der Sache Dreyfus beteiligt; Casimir-Périers Rücktritt hänge auch nicht damit zusammen, denn dieser sei wegen ununterbrochener Zwistigkeiten mit den Ministern erfolgt; die Gemahlin des Präsidenten hätte zu Dutzenden Drohbriefe erhalten. Der Präsident Faure verhalte sich äußerst vorsichtig und dürfe sich nicht einmal im intimsten Privatverkehr über die Sache äußern. An einen plötzlichen Umschwung in Frankreich glaube er jetzt nicht. Mélina sei sehr stark und alles, was man vielleicht heute bei der Regierung und ihren Anhängern noch nicht verstehe, gelte wegen der kommenden Wahlen, für die Mélina, äußerst thakräsig wie er sei, alles dransezte, um die Wahlen persönlich zu leiten und zu siegen.

Wie dem „B. T.“ von gut unterrichteter Seite aus Brüssel gemeldet wird, verlautet daselbst, daß die dort untergebrachten Papiere des Obersten Picquart 18 Briefe des Generals Gonse enthalten, welche beweisen, daß im Oktober 1896 die Verhaftung Esterhays wegen des Bordereau bereits beschlossen war, als General Boisdeffre intervenierte und eine andere Wendung herbeiführte. Das Actenmaterial enthält noch andere Briefe von Generalstaatsanwältern.

Der Kampf gegen Jola.

Die wichtigste Meldung, welche heute in der Angelegenheit Jola-Dreyfus vorliegt, ist die folgende:

Brüssel, 21. Jan. (Tel.) Die „Indépend. belge“ meldet aus sicherer Quelle, daß eine Revision des Dreyfus-Prozesses jetzt eine beschlossene Sache sei. Der französische Ministerrat sei zu der Überzeugung gelangt, daß eine Revision des Prozesses unvermeidlich sei.

Wenn sich die Meldung bewahrheitet, wäre freilich alles erreicht, was die Fürsprecher des Capitains Dreyfus, in erster Reihe der Senator Scheurer und Zola, erstrebt haben — aber die Bestätigung bleibt leider nur sehr fraglich; unter dem Cabinet Meline wird sie schwerlich Thatsache werden.

Interessant ist angesichts der für morgen bevorstehenden neuen Interpellation Cavaignacs eine Erklärung der Pariser Zeitung „Droits de l'homme“. Danach hat bis Montag Abend der angebliche Rapport des Capitains Lebrun-Renault, welchem Dreyfus nach seiner Degradation ein halbes Geständnis abgelegt haben soll, nicht existiert. Dieser Rapport habe immer nur in der Einbildung des Generals Mercier existiert. Es werde aber vielleicht einer dieser Tage existieren, dank der abschreckenden Pression, welche der Kriegsminister auf den Capitän Lebrun ausüben lasse, dem man zuerst Versprechungen gemacht, den man jetzt bedrohe. Der Rapport würde dann nur eine neue Fälschung sein; eine unnötige Fälschung noch dazu, denn zwanzig Zeugen würden unter dem Eide vor dem Schwurgericht auslegen, daß der Capitän ihnen erklärt habe, niemals einen solchen Rapport erstattet zu haben, und daß Dreyfus ihm niemals Geständnisse abgelegt hätte. Das Blatt erklärt sich in der Lage, beweisen zu können, daß im Augenblick, wo Oberst Henri als Nachfolger des Obersten Picquart die Leitung des „Service des renseignements“ (Auskundschaftsbureau) übernahm, ein solcher Rapport nicht existierte.

Paris, 21. Jan. Nach einer Meldung des „Siècle“ ist Oberst Picquart ernstlich erkrankt. Die Erkrankung wird darauf zurückgeführt, daß Oberst Picquart in dem Fort Mont Valérien eine feuchte Kasematte bewohnte. In der Vorladung, welche Zola und der verantwortliche Redakteur der „Aurore“ erhalten haben, heißt es, gegen beide sei die Strafverfolgung wegen Bekleidung des ersten Kriegsgerichts eingeleitet worden. Die „Aurore“ bemerkt, da die Vorladung über die anderen Beschuldigungen Jolas hinweggehe, scheine die Regierung abermals eine Dertusung zu versuchen.

Paris, 20. Jan. Zola wird, wie jetzt seitsticht, am 7. Februar vor dem Schwurgerichtshof erscheinen.

Im Herbstlin zu den ersten Tagen der Woche verließ der gestrige in Paris ziemlich ruhig. Es kam nur eine größere Demonstration vor. Eine Gruppe von etwa 1200 Studenten kam Nachmittags von dem rechten Seineufer nach dem Quartier Latin zurück und begegnete am Boulevard St. Michel an der Seite des Musée Cluny einer anderen Gruppe Studenten, welche aus der Ecole de médecine kam. Die beiden Gruppen vereinigten sich alsbald und zogen manifestirend zum Observatorium unter Auseinander gegen Zola und die Juden. Von dort begab sich ein Theil der Manifestanten nach dem Invalidendom und dann vor Zolas Haus, wo „Puis! Nieder mit Zola“ geschrien wurde. Schließlich zerstreute die Polizei die Manifestanten und verhaftete mehrere derselben. Im Laufe des ganzen Tages wurden 105 Personen verhaftet. Der Abend verlief ruhig.

Auch aus der Provinz werden mehrfach Ausschreitungen gemeldet:

Paris, 21. Jan. (Tel.) In Rouen und von neuem auch in Algier kam es zu Schlägereien; es wurden Angriffe auf jüdische Löden gemacht.

In Nancy manifestirten die Studenten fort. 200 zogen vor die Stadt und gründeten ein antisemitisches Comité. Sie sandten an Rochefort und Drumont Ortschefs.

In Padua kam es, wie dem „Berl. Tagebl.“ gemeldet wird, ähnlich der Affaire Zola zu heftigen anticlericalen Kundgebungen; unter Hochrufen auf Zola und Pereira auf den Clericalismus zog die Menge vor den bischöflichen Palast, riß das große Wappen vom Portal herab und warf es in den Fluss Bacchiglione. Die Kundgebung stand vor dem Garibaldi-Denkmal ihren Abschluß. Mehrere Freimaurerlogen erklärten sich mit Zola solidarisch.

Die Aretafrage

Ist ganz unerwartet in ein neues Stadium getreten. Wie schon telegraphisch gemeldet, lancirt Russland mit einem Male die Candidatur des Prinzen Georg von Griechenland für den Posten eines Gouverneurs von Aretas. Das bedeutet ein kaum erklärlches Abschwenken der russischen Politik aus ihren bisherigen Bahnen bezüglich Aretas. Eine amtliche Bestätigung der Nachricht liegt bisher freilich noch nicht vor, ebenso wenig eine Erklärung des Sultans. Wie sich die einzelnen Mächte verhalten werden, namentlich England nach der kategorischen Erklärung des Colonialministers Chamberlain, die er über die Aretafrage in seiner in Liverpool gehaltenen Rede gegeben hat, bleibt abzuwarten. Deutschland ist bei der Sache am wenigsten oder gar nicht interessirt. Darüber, wie man in Friedrichsruh über diese Angelegenheit denkt, wird uns heute telegraphiert:

Berlin, 21. Jan. (Tel.) Das Organ des Fürsten Bismarck, die „Hamb. Nachr.“, schreiben gelegentlich der Befreiung der kretischen Gouverneurfrage, Deutschland könne es absolut gleichgültig sein, wer den Posten erhält. Es sei nicht die Ausgabe der deutschen Politik, Russland hinderlich zu sein, wenn es den griechischen Prinzen zum Gouverneur haben wolle.

Hohe Zeit, daß in Aretas, wo nach Chamberlains Ausdruck das europäische Concert nur tödte Arbeit verrichtet hat, endlich mal Ordnung und Ruhe geschaffen wird, ist es in der That; das beweisen auch die nachstehenden Drahtmeldungen:

Athena, 21. Jan. (Tel.) 60 Muselmanen durchbrachen einen Militär-Cordon bei Aardia und griffen die Aufführungen bei Davaros an. Es wurden Verhaftungen dorthin entzündet. 24 Personen wurden verhaftet. Etwa 500 Aufständische griffen die Muselmanen bei Phinikia an und wiesen die zu Hilfe gerufenen Mannschaften zurück; sie wurden jedoch von regulären Truppen in die Flucht geschlagen. Vier Türken wurden verwundet.

In Aardia plünderten bewaffnete Bajchi-Bayus selbst im Innern der Stadt.

Der Aufstand auf Cuba

ist noch immer nicht zu Ende. Es wird wiederum aus Havanna von Gefechten gemeldet, die allerdings für die Spanier siegreich ausgefallen sind. Bei San Martin schlug General Luque die Insurgenten. 30 derselben wurden gelöscht, auf spanischer Seite fiel 1 Mann und 21 wurden verwundet.

In Madrid stehen sich in der cubanischen Frage die Anhänger Weylers und diejenigen Sagastas fortlaufend schroff gegenüber. Die ersten ver öffentlichen eine von Romero Robledo, dem treuesten Freunde des cubanischen Exgouverneurs, und anderen Deputirten und Senatoren an die Königin-Regentin gerichtete Adresse, in welcher sie um Einberufung der Kammer bitten. In der Adresse heißt es, die Einführung des neuen Regimes auf den Antillen ohne Mithilfe der Cortes stehe ohne Beispiel in der Geschichte da. Die cubanische Autonomie sinkt zu einer Parteifrage herab, wenn die Cortes nicht einberufen würden.

Der Macht Ariegsschiffe im Ostatien.

Der „Russische Invalid“ veröffentlicht eine Uebersicht der in den chinesischen Gewässern befindlichen Ariegsschiffe Japans, Englands, Russlands, Deutschlands und Frankreichs. Das Blatt führt aus, das britische Geschwader in jenen Gewässern bestehne aus 10 sehr stark armirten schnell laufenden Schiffen. Das russische Geschwader, welches einstweilen aus den Panzerkreuzern „Rurik“, „Admiral Nachimow“, „Pamiat Azova“, „Dimitri Donatow“ und „Admiral Kornilow“ besteht, werde nach dem Eintreffen der „Rossija“ und des „Wladimir Monomach“ aus sieben Panzerkreuzern zusammengesetzt sein, welche vorzüglich armirt sind, prächtig gehen und außerordentlich fechtig sind. Davor, fährt das Blatt fort, hat die „Rossija“ eine Wasserverdrängung von 12 200 Tons, der „Rurik“ eine solche von 10 900 Tons; hinsichtlich der Stärke der Armirung geben sie dem englischen Kreuzer „Powers“ nichts nach. Eine sehr nützliche Zusage zu dem Geschwader bilden die Kreuzer „Kreißer“ und die beiden schnell laufenden Panzerkanonenboote „Gremjastchij“ und „Otwashnij“. Das deutsche Geschwader, heißt es weiter, enthält fünf Schlauchbooten, das französische vier. Zwei deutsche Hochseepanzer sind alter Construction und können sich in der Schnelligkeit nicht mit den Schiffen der russischen und englischen Flotte messen. Drei französische Kreuzer sind gute neue Schiffe, müssen jedoch hinsichtlich der Wasserverdrängung und Armirung mit den zweitklassigen englischen Kreuzern gleichgestellt werden, während der Panzerkreuzer „Bayard“ schon von veralteter Typus für den Ueberzug in den Colonien bestimmt ist.

Deutsches Reich.

Berlin, 21. Jan. Die aus der Frauenbewegung rühmlich bekannte Frau Dr. jur. Emilie Kempin ist von einem höheren Schicksal heimgesucht worden. Sie ist in geistige Umnachtung verfallen. Ihr Zustand soll hoffnungslos sein.

* [Entschädigung unschuldig Verurteilter.] Die Reichstags-Commission zur Vorberatung des Gesetzentwurfs über die Entschädigung unschuldig Verurteilter beendete am Donnerstag die erste Lesung. Am Montag findet die zweite Lesung statt. Angenommen wurde ein Antrag Stadthagen: „Personen, gegen welche Untersuchungshaft verhängt war, oder die festgestellt wurden, können Entschädigung beanspruchen, wenn sie rechtkräftig freigesprochen oder außer Verfolgung gesetzt sind“, mit 6 gegen 5 Stimmen. Bezeichnend war die Motivirung der Annahme dieses Antrages, der die Vorlage nach der bestimmten Erklärung der Regierung zu Falle bringen würde. Seitens des Centrums und der Socialdemokratie wurde erklärt, man nehme diesen Antrag des Princips wegen in der ersten Lesung an; am Montag werde man ihn wieder fallen lassen.

* [Die ersten Reichspost-Dreiräder], und zwar zur Benutzung für die zum Entleeren der Briefkästen bestimmten Beamten, sind jetzt seit einigen Tagen in Berlin im Betriebe. Die sehr elegant gebauten Posträder sind gelb gefärbt und haben zwischen den beiden Hinterrädern ein Gestell, auf welches der zur Entleerung der Briefkästen dienende Briefstock gelegt wird.

* [Frauenversammlung.] Am Mittwoch stand in Berlin eine ganz außerordentlich stark besuchte Versammlung des Vereins „Frauenwohl“ statt. Die Vorsitzende Frau Schulz Cauer theilte mit, daß die in der Versammlung vom 9. Januar beschlossenen beiden Eingaben an den Reichstag, sowie an den Minister des Innern und die Polizeipräsidienten von Berlin, Köln und Frankfurt a. M. abgeändert wären. Fräulein Köppen wird am 5. Februar ihre Hochzeit feiern. Hierzu bemerkte Frau Cauer, die Versammlung werde es als eine Ehrenpflicht ansehen, dem jungen Mädchen an diesem Tage eine Freude zu bereiten; sie regte an, beim Verlassen des Saales zu einer Hochzeitsgabe für Fräulein Köppen beizutreten. Dieser Anregung wurde nach Schluss der Sitzung gern entsprochen. Zur Sache selbst nahm zuerst Frau Gebauer das Wort. Frau Cauer stellte dann die vom Vorstande entworfenen drei Thesen zur Discussion. Die Debatte kam nicht zum Abschluß und soll in der nächsten Versammlung fortgesetzt werden.

* [Panzerschiff „Bayern“.] Das an der hiesigen Schiffs- und Werft umgebauten Panzerschiff „Bayern“ soll hier zum 1. März in Dienst gestellt werden. Das Schiff wird dazu die 350 Mann starke Besatzung des in Wilhelmshaven zum Zweck des Umbaus dieser Tage außer Dienst gestellten Panzerschiffes „Württemberg“ an Bord nehmen. Letztere ist einstweilen in der Marinewerft in Kiel untergebracht und soll Ende Februar von dort per Sonderzug nach Danzig befördert werden.

* [Herr Dr. Münsterberg] aus Danzig, dem, wie gemeldet, das Bürgerrecht der Stadt Berlin verliehen worden ist, ist gestern dagegen von der Stadtverordneten-Versammlung mit 58 gegen 51 Stimmen zum unbefoldeten Stadtath gewählt worden.

* [Stadttheater.] Am nächsten Dienstag soll Wagner's „Lohengrin“ zum letzten Male in dieser Saison hier aufgeführt werden, und zwar aus Anlaß des Benefizabends des Fr. Cronegg, die Ostern d. J. von der hiesigen Bühne scheiden, um, wie wir hören, für nächsten Winter an das Stadttheater in Königsberg überzugehen. Fr. C. wird sich also an ihrem Ehrenabend zum letzten Male als Elsa und damit in einer Partie vorstellen, die unter ihren besten die erste Reihe einnimmt. Aus diesem Grunde hat sie wohl eine Lohengrin-Wiederholung gewählt, nachdem ihre Wunscherfüllung in der „Walpurgis“ oder „Götterdämmerung“, oder die Isolde in dem großen Wagner'schen Liebes- und Gehnachtsdrama zu singen, sich nicht hat realisieren lassen. Ihre besondere Neigung und künstlerische Fähigung für die Gesangsdarstellung hochdramatischer Wagnerischer Frauengestalten begründet es zur genüge, daß ihre Auswahl sich auf dies Gebiet beschränkte.

* [Vorlesungen über das bürgerliche Gesetzbuch.] Heute und morgen werden die von den hiesigen Rechtsanwälten angeregten Vorlesungen in geschlossenem Kreise über das neue bürgerliche Gesetzbuch von Herrn Professor Dr. Gradenwitz aus Berlin fortgesetzt werden.

* [Gefügel-Ausstellung.] Für die vom hiesigen ornithologischen Verein veranstaltete Gefügel-Ausstellung, welche in den Tagen vom 5. bis 7. März im Josephshause stattfinden soll, haben

im Wilhelmtheater begehen. Die Festrede wird Herr Eisenbahn-Direktor Thomé halten. Es soll dann die Vorführung lebender Bilder mit Musik und begleitendem Tegi, theatralische Aufführungen etc. folgen.

* [Provinzial-Landtag.] Am 15. März wird der diesjährige Provinzial-Landtag der Provinz Westpreußen durch den Herrn Oberpräsidenten im Landeshause eröffnet werden.

* [Provinzial-Ausschuß.] Der heute fortgesetzten Sitzung des Provinzial-Ausschusses der Provinz Westpreußen wohnen als Vertreter des Herrn Oberpräsidenten die Herren Oberpräsident Rath v. Pusch, Regierungs-Rath Busenitz und v. Steinau-Steinrück bei. Über die Verhandlungen und Beschlüsse hoffen wir in den nächsten Tagen einen autorisierten Bericht mittheilen zu können.

* [Zur Weichsel-Regulirung.] Am 23. Juli o. J. verhandelte, wie wir damals berichtet haben, das Abgeordnetenhaus über eine Petition von Familienvätern (Fischern) aus Neufahr, betreffend die Schädigung der dortigen Fischer durch den neuen Weichseldurchstich. Das Haus beschloß, die Petition der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen mit der Mahnabe, daß die Petenten möglichst im Nahrungsstande erhalten werden. Darauf hat die Regierung jetzt dem Abgeordnetenhaus Folgendes mitgetheilt: „Aus dem allerhöchsten Dispositionsfonds ist eine Summe bereit gestellt worden, um den durch den neuen Weichseldurchstich in ihrem Gewerbebetriebe behinderten betagten und gebrechlichen Fischern bis zum Austritt des schwedenden Verfahrens wegen Übertreibung der Uebernahme derartige Unterstützung zu gewähren. Anwärter, welche sich Wohnhäuser an dem neuen Durchstich erbauen wollen und die Mittel dazu sonst nicht aufbringen können, geltenweise Bauprämien und jahrsfreie, allmählig rückzahlbare, hypothekarisch sicher zu stellende Darlehen zu bewilligen; endlich in besonderen Fällen auch Beihilfen in anderer Form zu gewähren. An zwölf beiliegende Fischer sind bereits Unterstützungen gewährt; ferner sind in sechs Fällen Bauprämien und in drei Fällen Baudarlehen bewilligt. Im Laufe des Winters werden voraussichtlich noch in sechs weiteren Fällen Darlehen bzw. Bauprämien zur Auszahlung kommen. Die übrigen Fischer werden erst im nächsten Frühjahr mit dem Bau neuer Wohnstätten beginnen. Der Landarmen-Verband der Provinz Westpreußen hat nun neuerdings beschlossen, dem Ortsvereinverband zu Neufahr eine angemessene Beihilfe zu den Armenpflegekosten zu bewilligen.“

Am 1. Juni o. J. verhandelte das Haus über eine Petition des Rittergutsbesitzers Dr. Litten zu Adlig-Dollstadt, betreffend die Regulirung des Elbingflusses etc. Es wurde der Beschluss gefaßt, die Petition der Staatsregierung zur Berücksichtigung dahin zu überweisen, daß die interessenten östlichen Drausenseeniederung aus dem Verbande der Weichsel- und Nogat-Regulirung entlassen werden. Diesem Beschluss hat die Regierung die Erfüllung vers

der Minister für Landwirtschaft 1 silberne und 2 bronzenen Medaillen, die Landwirtschaftskammer der Provinz Westpreußen 5 silberne und 5 bronzenen Medaillen gestiftet und der Magistrat der Stadt Danzig einen Geldbetrag zur Stiftung von Ehrenpreisen bewilligt; außerdem sind viele namhafte Privat-Ehrenpreise gestiftet.

* [Für Mitspieler an einem Lotterieloos] In nachstehender Prospekt von besonderem Interesse: Zwei in einem Vorort Berlins wohnende Brüder B. hatten seit einigen Jahren einen guten Bekannten, Herrn G., mit einem Schiehtel an einem von ihnen gespielten Lotterieloos der preußischen Alassenlotterie beteiligt. Mündlich war vereinbart worden, daß der eine der Brüder B. die Erneuerungen zu jeder neuen Klasse und Zahlung besorgen und das Loos auch in seiner Verwahrung behalten sollte. G. hatte nun seinen Anteil am Kaufpreise des Loses bis zu den ersten beiden Zahlungen der 196. Alassenlotterie bezahlt, die Bezahlung für die dritte und vierte Klasse jedoch erst nach Beginn der Zahlung der vierten Klasse angeboten, war aber, da die Zahlung zu spät erfolgte, von B. zurückgewiesen worden. Das Loos kam nun in dieser Klasse mit 75 000 Mk. heraus, und da B. die Zahlung des entsprechenden Anteils von 3946 Mk. 87 Pf. an G. verweigerte, so beschritt letzterer den Weg der Klage und erstritt auch bei der Civilkammer des Landgerichtes eine obliegende Entscheidung. Aus dem Urteil geht hervor, daß die Gemeinschaft der Spieler für einen Mitspieler nicht dadurch verloren geht, daß er seinen Prämienanteil nicht bezahlt hat. Darauf, daß der Kläger seinen Anteil für die dritte und vierte Klasse nicht bezahlt hat, kann der Verklagte sich danach nicht rüsten, es müßte denn sein, daß aus den Behauptungen desselben hervorgeht, daß das Recht des Klägers, mitzuspielen, abhängig gemacht war von der pünktlichen Zahlung der Prämie. Eine solche Vereinbarung hätte aber ausdrücklich geschrieben müssen, was aber hier nicht der Fall war. Die gegen diese Entscheidung angemeldete Berufung hat der Verklagte als ausgeschlosen fallen lassen.

* [Ist denn Liebe ein Verbrechen?] könnte man als Motto für eine eigenartige Hehlerei-Anklagefache wählen, welche heute die hiesige Grafkammer beschäftigte. In der That handelte es sich um eine genaue erotisch-juristische Abwägung der Frage, ob die Annahme von wirklichen „Liebesgaben“ Verbrechen oder nur Vergehen sei. Ueber die Verhandlung meldet uns unser Gerichts-Berichterstatter:

Herr Zigarrenfabrikant Tress in Neustadt ist Besitzer eines nicht unbedeutenden Fabrikations und seit mehreren Jahren verheirathet. Der Ehe sind drei Kinder entstlossen. Anfang vorigen Jahres engagierte Herr T. für seine Fabrik einen neuen Leiter, den Werkmeister M. Reich, einen Mann von 28 Jahren, von recht einnehmendem Aussehen, der für seinen Stand sich sehr gewandt ausdrückt und zu seinem weisesten Glück bei freier Station ein Gehalt von 50 Mk. monatlich und da er am Sonntag auch zu dem Mittagsmahl seines Arbeitgebers zugezogen wurde, lernte er auch die Gattin desselben näher kennen. Zwischen beiden entspann sich nun ein Liebesverhältnis und bei diesem hat sich Frau T. zu recht unüberlegten Schritten fortsetzen lassen. Ihr Gatte machte oft Reisen, während seiner Abwesenheit stand seine Gattin dem großen Haushalt vor und bei ihr wohnte Herr T. auch die Schlüssel zum Geldschrank in den besten Händen, da oft während seiner Abwesenheit größere Zahlungen stattfanden. Diese freie Verfügung über Geldsummen hat Frau T., welche mit ihrem Manne in Gütergemeinschaft lebte, zu Geschenken für Reich bewährt. Er erhielt von ihr häusliche Geld in größeren und kleineren Beträgen; einmal, an dem Geburtstag der Frau T., erhielt er von ihr 300 Mk., und bei einer anderen Gelegenheit 140 Mk. Herr T. hat wohl bemerkt, daß mit seiner Käfe nicht alles in Ordnung war, da er aber selbst die Bücher führte, war er geneigt, an Rechenschaft von seiner Seite zu glauben. Schließlich wurde die Situation unhaltbar, Frau T. machte einem Vetter des Reich einige Anmerkungen, die denselben veranlaßten, auf seinen Vetter so einzutragen, daß dieser am 1. September v. J. seine Stellung in Neustadt aufgab und nach Lauenburg überseitete. Nachdem er fort war, nahm Frau T. Gelegenheit, ihrem Manne offen alles zu gegeben. Die Gatten trennten sich von einander und es wurde die Scheidungsklage eingereicht, in der nun alle den oben angegebenen Vorgänge näher erörtert werden mußten. Die Staatsanwaltschaft nahm daraus Veranlassung, gegen R. die Anklage wegen gewerbs- und gewohnheitsmäßiger Hehlerei zu erheben, d. h. wegen eines Verbrechens, welchem Justizhausstrafe droht. Der Angeklagte gab die Annahme der Gelder zu und entschuldigte sich mit seiner jugendlichen Verirrung, die ihn über die Herkunft jener Summen nicht weiter nachdenken ließ. Außerdem habe sich Frau T. reich genannt und ihm über die Herkunft jener Summen keine Mittheilung gemacht. Er habe daher angenommen, daß die Gelder aus dem Privatbesitz der Frau stammten. Die Vernehmung des Herrn T. und seiner Gattin (in deren Scheidungsprozeß Ende d. Ms. erstaunlich vom hiesigen Landgericht erkannt werden soll) war etwas peinlich, obgleich sich der Vorsitzende bemühte, ihnen die Sache leicht zu machen. Frau T. bestätigte übrigens die Angabe des Angeklagten, daß sie ihm nie gefragt habe, daß das Geld aus der Kasse ihres Arbeitgebers stammte, sondern daß sie ihm das Geld stets ohne besondere Bemerkung gegeben habe. Trotz dieser entlastenden Aussage — der Gerichtshof zog es vor, die Zeugin nicht zu vereidigen — kam der Gerichtshof zu einem Schuldspruch. Er führte aus, daß der Angeklagte zwar nicht bei den kleineren Beträgen, wohl aber bei den beiden Summen von 140 und 300 Mk. sich habe sagen müssen, daß dieses Geld nicht aus der Wirthschaftskasse der Frau stammte. Der Gerichtshof nahm daher an, daß Hehlerei in zwei Fällen vorläge und verurteilte den Angeklagten zu sechs Monat Gefängnis mit Rückblick darauf, daß er das Glück einer Familie zerstört habe. Daß irgend etwas Gewerbs- oder Gewohnheitsmäßiges in dem Handeln des Angeklagten gelegen habe, verneinte der Gerichtshof. Der Angeklagte hatte sich bisher in Hoffnung auf den Antrag seines Verteidigers auf dem Gerichtshof jetzt den Haftbefehl ausstellen lassen.

* [Verein Frauenwohl] In der gestern Abend von Frau Dr. Heidsfeld eröffneten Monatsversammlung in der Aula des städtischen Gymnasiums teilte diese mit, daß im Sommer ein dreimonatiger Circus für Krankenpflegerinnen aller Konfessionen im Lazarett in der Sandgrube begonnen, und daß das von Fräulein Brandstäter veranstaltete Concert einen reichen Gewinn für die Haushaltung des Vereins ergeben habe, wofür Frau Dr. H. den warmen Dank des Vereins ausgesprach. Die Vorsitzende machte dann auf den Unterhaltungsabend am 7. Februar und auf einen Vortrag von Fr. v. Milde aus Weimar aufmerksam, welchen diese in der nächsten Versammlung halten werde und wozu alle Mitglieder freien Eintritt haben werden, und gab dann Fr. Hörmann das Wort zu dem Bericht, den sie in Abwesenheit der Commissions-Vorsitzenden erstattete und dem wir in Kürze folgendes entnehmen: Die Messe als fünf Tage dauert, welche die Redner als goldene bezeichneten. Alle Beschriftungen, die wir in Folge plötzlichen Wechsels der Vorsitzenden und durch die in der Gewerbeschule entstandene Konkurrenz hegten, haben sich als grundlos erwiesen. Besucher-Entree-Einnahme und Verkauf haben erheblich zugenommen, die Arbeiten an Geschmack und Sauberkeit gewannen. Die durch den Verein vermittelten Nachbestellungen be-

trugen 25 Proc. mehr. In Wirklichkeit ist die Zahl viel größer, da die meisten direkt gehen und sich unserer Kenntnis entziehen. Der diesjährige Erfolg giebt die erfreuliche Gewissheit, daß die Messe eine Institution ist, mit der man im Publikum rechnet und die den arbeitenden Frauen Anregung und Gelegenheit bietet, ihre Kräfte zu prüfen. — Einen längeren Bericht über die Mädchenkorte, welche seit Jahresfrist in dem Verein „Anderhort“ aufgegangen sind, und die noch immer das warme Interesse der Mitglieder erwecken, gab Frau Frank, indem sie eine eingehende Schildkrönung der dort aufgenommenen Mädchen wie deren Familien gab, die den Benevolen von der Notwendigkeit solcher Anstalten aufschlagend erbrachte; namentlich ist der Einfluß in körperlicher Beziehung ein segensreicher, in städtischer hat man mit der Wohnungsnöthe und der damit zusammenhängenden Einliegerwirtschaft zu kämpfen. Der Jubiläum ist so groß, daß ein Bedürfnis nach Vermehrung der Hörte besteht, wozu leider noch die Mittel fehlen. Die bis jetzt in Leitung und Wohnung mit dem Hort I verbundene Haushaltungs-Schule ist in ein eigenes Lokal gezogen, in dem jetzt 24 Schülerinnen Raum zum Kochen haben, und wird künftig von Fr. Alinger geleitet werden, auch der Hort II hat in der neuen Schule Weidendasse ein neues Heim gefunden. — Anknüpfend an einen Bericht über die Realcurse, in denen die am 24. d. Ms. beginnenden, von Herrn Oberlehrer Guhr gehaltenen Vorträge über Elektricität bis jetzt 34 Theologinnen gefunden, theilt Frau Dr. Baum einiges über die Einrichtung von Reformschulen mit, wie solche auch in Danzig für Knaben geplant wird. So sieht die des gemeinsamen Unterbaus und der Verlegung der alten Sprachen in höhere Klassen auch erscheint, so stammt sie doch schon von Comenius her, dessen Ideen fast wörtlich jetzt ins Werk gelegt werden. Nach einem kurzen historischen Rückblick schildert sie den Aufbau der verschiedenen Reformschulen, deren es in Preußen 20 gibt, und schloß mit dem Wunsche, daß man auch dem weiblichen Geschlecht zeitgemäße Schulen geben möge.

* [Verein für Naturheilkunde] Gestern Abend wurde die General-Veranstaltung des Vereins abgehalten, welche von dem Vorsitzenden Herrn Hollmichel mit geschäftlichen Mitteilungen eröffnet wurde. Dann eröffnete Herr Schröter den Jahresbericht, aus dem wir entnehmen, daß der Verein einen Zuwachs von 54 Mitgliedern zu verzeichnen hat und sein Mitgliederbestand 138 beträgt. Der Verein hat seinen Anschluß an den internationalen „Verband zur Bekämpfung der wissenschaftlichen Thierfalle“ vollzogen und dem Verein der Impfgegner eine Beihilfe von 25 Mk. gewährt. In der Discussion wurde von verschiedenen Seiten der Wunsch geäußert, daß im nächsten Jahre mehr Vorträge gehalten werden möchten, worauf der Vorstand zugestimmt, mit Rednern in Verbindung zu treten. Nach dem Rassennbericht brachten die Einnahmen 1068 Mk., die Ausgaben 811 Mk. Dann wurde der bisherige Vorstand, der aus den Herren Hollmichel (Vorsitzender), Schröter (Stellvertreter), Auckein (Christiführer), Frau Auckein (Stellvertreter), Herrn Siebie (Bibliothekar), Guhki (Stellvertreter) und Ens (Rassensühner) besteht, einstimmig wiedergewählt. Zum Schluß wurden verschiedene Neuheiten auf dem Gebiete der Nahrungsmitte besprochen.

* [Gewerbeverein] Gestern Abend wiederholte Herr Bankvorsteher Thomas seinen Vortrag über Photographie, welcher bei den zahlreichen Zuhauern bestens aufgenommen wurde. Der Vortragende zeigte 135 Bilder.

* [Gewerbevereins-Veranstaltung] Der Ausschuß des hiesigen Orts-Gewerbevereins der Tischler und Berufsgenossen beschloß in seiner gestrigen Sitzung, zu der am morgenden Sonnabend ordentlichen Mitgliederversammlung auch Berufsgenossen einzuladen, welche nicht dem Verein angehören, um Einhebungen, welche von Seiten des sozialistischen Holzarbeiterverbandes geschehen sind, abzuwenden. In dieser Versammlung soll auch die allgemeine Mitgliederabstimmung darüber stattfinden, ob die Gewerbevereins-Mitglieder gewählt sind. Zwecks Unterstützung der englischen Gewerkevereinigung von der 1. bis 10. Woche einen Extrabeitrag von 5 Pf. pro Woche zu leisten.

* [Seeschifferverein] Gestern Abend beging im Kaiserhof der hiesige Seeschifferverein die Feier seines 23jährigen Bestehens in Verbindung mit der Feier von Kaisers-Geburtstag durch einen jährlich besuchten Herrenabend mit Souper, bei welchem der Vorsitzende das Kaiserhorn ausbrachte. Der Verein hielt dieser Tage seine Generalversammlung ab, in der in den Vorstand die Herren Navigationslehrer Döbler (Vorsitzender), Rothländer (Stellvertreter und Schriftführer), Pruck (Kassiführer), Jägermann (stellvertretender Schriftführer) und ferner Doh, Lamm, Gerlach, Trapp, Gabemässer und Reihke gewählt wurden. Der Verein hält seine Sitzungen von jetzt ab am Donnerstag (statt bisher Sonnabend) ab.

* [Frau Constanze Busch] die Gattin des auch bei uns bestens bekannten Circusdirectors, ist in Berlin am Mittwoch früh im Alter von 47 Jahren an einem Herzschlag gestorben. Sie hatte sich vor etwa 14 Tagen in eine Frauenklinik begeben müssen, um Heilung durch eine Operation zu suchen. Einer alten Schauspielerfamilie entstlossen, heirathete die Verstorbene, als die Witwe des Artists Reich, vor vierzehn Jahren Herrn Busch. Beide waren im Circus Salomonshy thätig, als sie sich kennen lernten. In der Entlassung verließ Director Busch die hervorragendste Glühseines Instituts, nicht bloß eine vortheilliche Schuleiterin. Die Inszenierung der großen Pantomimen war fast ausschließlich ihr Werk. Sie besaß ein großes Talent für das Entwerfen der Kostüme, sowie für das Einstudieren der pantomimischen Handlung.

* [Betriebsstörungen] Gestern Nachmittag stieg ein aus der Portecharjengasse kommender Möbelwagen mit einem elektrischen Motorwagen der Linie Langfuhrlangenmarkt zusammen, in Folge dessen der leichtere am Dörrerpferd etwas beschädigt wurde. Verlehrungen von Dienlichen kamen glücklicherweise nicht vor. — Einmal später blieb auf der Langgasse ein Wagen der elektrischen Straßenbahn ohne daß erkennbare Ursache stehen, obgleich elektrischer Strom vorhanden war, da die Beleuchtung des Wagens genügend funktionierte. Da alle Bemühungen, den Wagen weiter laufen zu lassen, erfolglos blieben, mußte derselbe einstweilen außer Betrieb gestellt werden und er wurde zu diesem Zwecke auf die Weiche am Kohlenmarkt geschoben.

* [Bauten in Flüssen] Behördlichkeit wird vielfach daraus aufserkämmen gemacht, daß die Vornahme von Bauten irgend welcher Art in öffentlichen Flüssen, soweit solche nicht in Erfüllung der gesetzlichen Unterhaltungspflicht auszuführen sind, ohne Genehmigung des Regierungspräsidenten nicht gestattet ist.

* [Unfall-Schiedsgericht] In der unter dem Vorsitz des Herrn Regierungs-Assessors v. Henning gestern stattgehabten Sitzung des Schiedsgerichts für die Section IV. der nordöstlichen Baugewerks-Berufs-

genossenschaft, welche durch Herrn Zimmermeister Herzog vertreten waren, standen elf Streitshänder zur Verhandlung. In einem Falle wurde die Genossenschaft zur Zahlung einer höheren Rente verurtheilt, in vier Fällen erfolgte Klageabweisung, in sechs Fällen wurde Beweiserhebung beschlossen.

* [Einbruch] Vergangene Nacht wurde in dem Auschank der Steiffischen Brauerei in der Schmiedegasse ein dreifester Einbruch verübt. Die Diebe erbeuteten u. a. ein dem Pächter Herrn Lippel gehörendes Kassenbuch über 100 Mark.

* [Grafschäfer] Ueber einen Vertrauensdruck recht grober Art hatte gestern die Grafschäfer

heilige Leichnam. Vormittags 9½ Uhr Herr Superintendent Boie. Die Beichte Morgens 9 Uhr. St. Salvator. Vormittags 10 Uhr Herr Pfarrer Roth. Die Beichte 9½ Uhr in der Sacristei. Nachm. 3 Uhr Kindergottesdienst. Mennoniten-Kirche. Vormittags 10 Uhr Herr Prediger Mannhardt. Frauengasse 29. I. Religiöse Versammlungen Sonntag, Nachmittags 3 Uhr. Dienstag und Freitag. Abends 8 Uhr. Sonnabend, Nachmittags 3 Uhr. Eintritt frei. Herr Missionar Joh. Friesen aus Russland. Diakonissenhaus-Kirche. Vormittags 10 Uhr Herr Vicar Rohrbeck. Freitag, Nachm. 5 Uhr. Bibelstunde derselbe. Himmelfahrts-Kirche in Neufahrwasser. Vormittags 9½ Uhr Herr Prediger Reddies. Beichte 9 Uhr. Kindergottesdienst fällt aus. Donnerstag. Bibelstunde derselbe. Kirche in Weichselmünde. Vormittags 9½ Uhr Herr Pfarrer Döring. Schulhaus in Langfuhr. Vormittags 9 Uhr Militärgottesdienst Herr Divisionsparrer Neudörffer. — 10½ Uhr Herr Pfarrer Luke. 11½ Uhr Kindergottesdienst derselbe. Schiditz. Kl. Kinder-Bewahr-Anstalt. Vormittags 10 Uhr Herr Pastor Voigt. Beichte 9½ Uhr. Nachmittags 2 Uhr Kindergottesdienst. Nachmittags 5 Uhr Gebets- und Erbauungsstunde. An den Wochentagen täglich Abends 7½ Uhr kurze Abendandacht im Conferenziensimmer. Bethaus der Brüdergemeinde, Johanniskirche 18. Nachmittags 6 Uhr Herr Prediger Pudmann. Montag, Abends 7 Uhr. Erbauungsstunde. Freitag, Abends 7 Uhr. Bibelstunde.

Heil. Geistkirche. (Evangel.-lutherische Gemeinde.) Vormittags 10 Uhr Predigergottesdienst Herr Pastor Widmann. Nachmittags 2½ Uhr Katechismuslehre derselbe. Freitag. Abends 7 Uhr. Bibelstunde. derzeitige derselbe.

Evang. luth. Kirche, Heiliggeistgasse 94. 10 Uhr Hauptgottesdienst Herr Prediger Duncker. 5 Uhr Despergottesdienst, derselbe.

Gaal der Abegg-Stiftung. Mauerweg 3. Abends 7 Uhr: Christliche Vereinigung, Herr Stadtmisionar Leu.

Missionstaat Paradiesgasse 33. Um 9 Uhr Morgens Gebetsversammlung, 2 Uhr Kindergottesdienst. Nachmittags 4 Uhr Soldaten-Verbindung, 6 Uhr Abends große Evangelisations-Verbindung. Montag, 8 Uhr Abends, im großen Saal Junglings-, im kleinen Saal Jungfrauen-Verbindung. Dienstag, 8 Uhr Abends, Missionsversammlung. Mittwoch, 8 Uhr Abends, Gebetsstunde. Freitag, 8 Uhr Abends, Bibelstunde. Sonnabend, 8 Uhr Abends, Posaunenstunde. Jedermann ist herzlich eingeladen.

St. Brigitta. 7 Uhr Frühmesse. 9½ Uhr Hochamt mit Predigt. 8 Uhr Feier des kath. Gesellenvereins mit Despergottesdienst und Predigt. — Militärgottesdienst 8 Uhr Hochamt mit deutscher Predigt. St. Hedwigskirche in Neufahrwasser. Vorm. 9½ Uhr Hochamt und Predigt Herr Pfarrer Reimann.

Baptisten-Kirche, Schießstange 13/14. Vormittags 9½ Uhr Predigt Vormittags 11 Uhr Sonntagschule. Nachmittags 4 Uhr Predigt. Abends 6 Uhr Junglingsvereinstunde. Mittwoch, Abends 8 Uhr. Bibelstunde. Donnerstag, 8 Uhr Abends, Gebetsstunde. Freitag, 8 Uhr Abends, Bibelstunde. Sonnabend, 8 Uhr Abends, Posaunenstunde. Jedermann ist freundlich eingeladen.

Methodisten-Gemeinde, Jopengasse 15. Vormittags 9½ Uhr Predigt, 11½ Uhr Sonntagschule, Abends 6 Uhr Predigt, 7½ Uhr Junglings- und Männer-Verein. Mittwoch, Abends 8 Uhr. Bibelstunde und Gebetsstunde. Heubude: Sonntag Nachmittag 3 Uhr Predigt. hinter Schiditz 44: Dienstag Abends 8 Uhr Bibelstunde. Jedermann ist freundlich eingeladen. R. Rambohr, Prediger.

Freie religiöse Gemeinde. Scherler'sche Aula. Poggenvielle 16. Sonntag keine Predigt.

Standesamt vom 21. Januar.

Geburten: Hilfsteuererheber Carl Gierwinski, L. Factor Albert Wunderlich, S. — Arbeiter Theophil Kolpach, S. — Arbeiter Anton Slaice, L. — Schmiedegele August Polowski, S. — Arbeiter Paul Albrecht, S. — Unehelich: 1 Z.

Aufgebote: Aufsichter David Christian Gillmann und Auguste Bertha Domröse, beide hier. — Schiffsbauer Johann Ernst Duffka hier und Johanna Franziska Aufzug zu Soppot. — Arbeiter Franz Bröck und Franziska Wittkowski zu Adl. Starograd. — Arbeiter Otto Nagl Trepka und Henriette Elise Laudien, beide hier. — Schlosser Peter Paul Polomski hier und Maria Magdalene Lucholski zu Baldram.

Heiraten: Schäfferbürocrat Friedrich Walter und Marie Schwermer. — Schneidergeleßel Paul Quas und Emilie Böhm. — Tischlergeleßel Richard Fisch und Anna Weitgard. — Bäckergeleßel Gustav Lewehki und Auguste Klein, geb. Wilhelm. — Sämmlicher hier.

Todesfälle: L. des Intendantur-Bureauendlers a. D. Karl 5. M. 71 J. — L. des Arbeiters Albert Klein, geb. Schulz, 55 J. — L. des Arbeiters Gottlieb Paulin, 7 J. 8 M. — L. des Böttchergeleßel Robert Korznikowski, 55 J. — Frau Juliania Josephine Holtz, geb. Adelheidiszczyk, 50 J. — Schlossergeleßel Leopold Land, 47 J. — Frau Emma Stark, geb. Schmidt, 31 J. — Witwe Wilhelmine Liehn, geb. Stange, 76 J. — L. des Arbeiters Karl Krause, 4 J. — Unehel.: 2 G.

Danziger Börse vom 21. Januar.

Weizen war heute in besserer Auflauf bei unveränderten Preisen. Bezahlt wurde für inländischer bunt krank 729 Gr. 172 M. hellbunt 740 Gr. 180 M. hochbunt etwas krank 750 Gr. 182 M. weiß 756 Gr. 186 M. roth krank 713 Gr. 163 M. 729 Gr. 175 M. per Tonne.

Roggen unverändert. Bezahlt ist inländischer 691 Gr. 125 M. 714 Gr. 131 M. krank 685 Gr. 116 M. 661 Gr. und 697 Gr. 120 M. 685 Gr. 116 M. Alles per 714 Gr. per Tonne. — Gerste ist gehandelt inländische große 621 Gr. 130 M. 624 Gr. 133½ M. 674 Gr. 148 M. russ. zum Transit große 597 Gr. 87 M. 627 Gr. 96 M. kleine 591 Gr. 86 M. Tutter-74 M. per 100 M. — Hafer inländ. 123 M. per Tonne geh. — Pferdehufen inländ. 123 M. per Tonne geh. — Kleefanten weiß 23, 30 M. roth 30, 33, 35, 50, 36 J. per 50 Kil. geh. — Weizenkleie egro grobe 4, 17½ M. mittel 4 M. per 50 Agr. geh. — Roggenkleie 4, 10 M. per 50 Agr. geh. — Spätzins höher. Contingenzer loct 57, 50 M. bez. nicht contingenzer loct 38, 20 M. bez.

Schiffsliste.

Neufahrwasser. 20. Januar. Wind: WSW. Gefestelt: Fortuna (SD.), Bruns, Röhl, Güter. — Annie (SD.), Penner, London, Güter. — Adele (SD.), Krühsfeld, Hamburg, Güter. — Comor

Bekanntmachung.

In unser Firmenregister ist heute unter Nr. 2057 die Firma Danziger Edelmetall-Glocke und Goldschlägerei Dr. Aniemel in Danzig und als deren Inhaber der Dr. chir. dent. Carl Aniemel obend eingetragen worden. (957)

Danzig, den 15. Januar 1898.
Königliches Amtsgericht X.

Bekanntmachung.

In unser Gesellschaftsregister ist am 17. Januar 1898 unter Nr. 706 die Actiengesellschaft in Firma „Brauerei English Brunnen“ mit dem Sitz in Elbing und einer Einweihungserklaerung in Danzig eingetragen und dabei folgendes vermerkt worden:

A. Die Gesellschaft ist eine Actiengesellschaft. Das notariell aufgenommene Statut lautet vom 16. Februar 1880, ergänzt durch Nachtrag vom 20. Dezember 1890.

B. Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb und Betrieb der Bierbrauerei in English Brunnen, sowie die Handels- und gewerbliche Verwertung sämtlicher Fabrikereignisse.

C. Das Grundkapital beträgt 900 000 M. und ist in 600 Aktien à 1000 M. und in 300 Vorzugssachen à 1000 M. alle auf den Inhaber lautend, verlegt.

D. Die Direction (der Vorstand) der Gesellschaft besteht aus einem oder mehreren vom Aufsichtsrath zu gerichtlichem oder notariellen Protokoll zu ernennenden Mitgliedern.

E. Die Bekanntmachung der in Elbing oder Königsberg i. Pr. abzuhaltenen General-Versammlungen muß mindestens 15 Tage vor Ablauf der für die Unterlegung der Aktie gegebenen Frist durch das Gesellschaftsstück veröffentlicht werden. Alle Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch den Reichsanzeiger.

F. Die 300 Vorzugssachen haben gegenüber den Stammactien das Vorzugsrecht auf eine aus den Reinerträgnissen der Gesellschaft zu entrichtende jährliche Dividende von 6% ohne Anspruch auf Nachzahlung aus den Erträgnissen späterer Jahre, falls die Erträgnisse eines Jahres die Verbeschreibung einer Dividende von 6% an die Vorzugssachen nicht gestatten. Der Ueberblick des vertheilbaren Rein gewinnes über 6% wird als Dividende unter die nicht bevorzugten Actien vertheilt. Die Inhaber der Vorzugssachen haben im Falle der Auflösung der Gesellschaft oder der Liquidation des Gesellschaftsvermögens ein Vorzugsrecht an dem vertheilungsfähigen Erlöse für das Unternehmen der Gesellschaft, daß sie aus demselben zunächst den Nominalbetrag ihrer Vorzugssachen gezahlt erhalten müssen, bevor auf die nicht bevorzugten Actien eine Vertheilung erfolgen darf. Andere Vortheile zu Gunsten einzelner Actionäre finden nicht statt.

G. Gründer der Gesellschaft sind:

- 1. Geh. Commerzienrath Moritz Simon, 2. Banquier Dr. jur. Robert Simon, 3. der Director der Königsberger Vereinsbank Richard Berner, 4. Banquier Moritz Stettiner

Sämtliche Actien sind von den Gründern übernommen.

H. Mitglieder des Aufsichtsraths sind:

- 1. Director Richard Arachukhi, 2. Consul Hermann Leeschendorff, 3. Kaufmann Ernst Bienko, 4. Consul Joseph Litten, 5. Rentier Franz Claassen in Königsberg i. Pr., 6. Kaufmann Georg Zimmermann in Elbing.

J. Mitglieder des Vorstandes sind:

- Der Director Max Hardt, der Director Robert Simon und als Stellvertreter Civilingenieur Wilhelm Recke, sämtlich in Elbing. (958)

Danzig, den 17. Januar 1898.
Königliches Amtsgericht X.

Bekanntmachung.

Mit Gültigkeit vom 24. Januar d. J. tritt im Verkehr von den Stationen der Marienburg-Mlawka Eisenbahn nach Danzig l. Th. Danzig Oliv. Th. Danzig Weichselbhf. Neufahrwasser und Königsberg i. Pr. (Ost- und Saabahnhof) ein ermäßiger Ausnahmetarif für Getreide, Hülsenfrüchte, Kaps- und Rübsaat, Mais, Mühlenerzeugnisse und Kaffee-Ersatzmittel in Kraft.

Die Frachtkosten dieses Ausnahmetarifs gelten nur für solche Sendungen, welche auf den Bestimmungs-(Gaten)-Stationen von den Eisenbahnwagen abgeladen und durch Landfuhrwerke oder zu Wasser abgeföhrt oder auf Lager genommen, also nicht unmittelbar mit der Eisenbahn weiterbefördert werden.

Bei unmittelbarer Weiterbeförderung mit der Eisenbahn wird die Unterschiedsfracht zwischen diesem Tarife und dem allgemeinen Getreidetarife (Nr. 10) nach erhoben.

Der Tarif kann durch die beteiligten Stationen unentgeltlich bejogen werden.

Danzig, den 19. Januar 1898.

Königliche Eisenbahn-Direction,

Namens der beteiligten Verwaltungen.

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung vom heute ist in unserem Genossenschaftsregister unter Nr. 9 eingetragen, daß durch Beschluss der Generalversammlung d. d. Cilm. 18. Januar 1898, der „Bank“, eingetragene Genossenschaft mit belohnter Haftpflicht in Cilm, an Stelle des ausscheidenden Schuhmachermeisters Joseph Sommerfeld der Rechtsanwalt Ludwiz Nawrocki zu Cilm zum Director und an Stelle des Lehrers der pensionierte Lehrer Rudolph Strzeminski zu Cilm zum Kästner gewählt ist.

Cilm, den 18. Januar 1898. (931)

Königliches Amtsgericht.

Zufolge Verfügung vom 15. Januar 1898 ist an demselben Tage in unser Procurenregister unter Nr. 56 eingetragen, daß der Kaufmann Friedrich Eiselbrügge aus Graudenz als Inhaber der datelbst unter der Firma „F. Eiselbrügge“ bestehenden Handelsniederlassung den Buchhalter Adolf Dramek aus Graudenz ermächtigt hat, die vorbenannte Firma per procura zu zeichnen. (968)

Graudenz, den 15. Januar 1898.

Königliches Amtsgericht.

Zufolge Verfügung vom 15. Januar 1898 ist an demselben Tage in unser Procurenregister unter Nr. 56 eingetragen, daß der Kaufmann Friedrich Eiselbrügge aus Graudenz als Inhaber der datelbst unter der Firma „F. Eiselbrügge“ bestehenden Handelsniederlassung den Buchhalter Adolf Dramek aus Graudenz ermächtigt hat, die vorbenannte Firma per procura zu zeichnen. (968)

Graudenz, den 15. Januar 1898.

Königliches Amtsgericht.

Zufolge Verfügung vom 15. Januar 1898 ist an demselben Tage in unser Procurenregister unter Nr. 56 eingetragen, daß der Kaufmann Friedrich Eiselbrügge aus Graudenz als Inhaber der datelbst unter der Firma „F. Eiselbrügge“ bestehenden Handelsniederlassung den Buchhalter Adolf Dramek aus Graudenz ermächtigt hat, die vorbenannte Firma per procura zu zeichnen. (968)

Graudenz, den 15. Januar 1898.

Königliches Amtsgericht.

Zufolge Verfügung vom 15. Januar 1898 ist an demselben Tage in unser Procurenregister unter Nr. 56 eingetragen, daß der Kaufmann Friedrich Eiselbrügge aus Graudenz als Inhaber der datelbst unter der Firma „F. Eiselbrügge“ bestehenden Handelsniederlassung den Buchhalter Adolf Dramek aus Graudenz ermächtigt hat, die vorbenannte Firma per procura zu zeichnen. (968)

Graudenz, den 15. Januar 1898.

Königliches Amtsgericht.

Zufolge Verfügung vom 15. Januar 1898 ist an demselben Tage in unser Procurenregister unter Nr. 56 eingetragen, daß der Kaufmann Friedrich Eiselbrügge aus Graudenz als Inhaber der datelbst unter der Firma „F. Eiselbrügge“ bestehenden Handelsniederlassung den Buchhalter Adolf Dramek aus Graudenz ermächtigt hat, die vorbenannte Firma per procura zu zeichnen. (968)

Graudenz, den 15. Januar 1898.

Königliches Amtsgericht.

Zufolge Verfügung vom 15. Januar 1898 ist an demselben Tage in unser Procurenregister unter Nr. 56 eingetragen, daß der Kaufmann Friedrich Eiselbrügge aus Graudenz als Inhaber der datelbst unter der Firma „F. Eiselbrügge“ bestehenden Handelsniederlassung den Buchhalter Adolf Dramek aus Graudenz ermächtigt hat, die vorbenannte Firma per procura zu zeichnen. (968)

Graudenz, den 15. Januar 1898.

Königliches Amtsgericht.

Zufolge Verfügung vom 15. Januar 1898 ist an demselben Tage in unser Procurenregister unter Nr. 56 eingetragen, daß der Kaufmann Friedrich Eiselbrügge aus Graudenz als Inhaber der datelbst unter der Firma „F. Eiselbrügge“ bestehenden Handelsniederlassung den Buchhalter Adolf Dramek aus Graudenz ermächtigt hat, die vorbenannte Firma per procura zu zeichnen. (968)

Graudenz, den 15. Januar 1898.

Königliches Amtsgericht.

Zufolge Verfügung vom 15. Januar 1898 ist an demselben Tage in unser Procurenregister unter Nr. 56 eingetragen, daß der Kaufmann Friedrich Eiselbrügge aus Graudenz als Inhaber der datelbst unter der Firma „F. Eiselbrügge“ bestehenden Handelsniederlassung den Buchhalter Adolf Dramek aus Graudenz ermächtigt hat, die vorbenannte Firma per procura zu zeichnen. (968)

Graudenz, den 15. Januar 1898.

Königliches Amtsgericht.

Zufolge Verfügung vom 15. Januar 1898 ist an demselben Tage in unser Procurenregister unter Nr. 56 eingetragen, daß der Kaufmann Friedrich Eiselbrügge aus Graudenz als Inhaber der datelbst unter der Firma „F. Eiselbrügge“ bestehenden Handelsniederlassung den Buchhalter Adolf Dramek aus Graudenz ermächtigt hat, die vorbenannte Firma per procura zu zeichnen. (968)

Königliches Amtsgericht.

Zufolge Verfügung vom 15. Januar 1898 ist an demselben Tage in unser Procurenregister unter Nr. 56 eingetragen, daß der Kaufmann Friedrich Eiselbrügge aus Graudenz als Inhaber der datelbst unter der Firma „F. Eiselbrügge“ bestehenden Handelsniederlassung den Buchhalter Adolf Dramek aus Graudenz ermächtigt hat, die vorbenannte Firma per procura zu zeichnen. (968)

Königliches Amtsgericht.

Zufolge Verfügung vom 15. Januar 1898 ist an demselben Tage in unser Procurenregister unter Nr. 56 eingetragen, daß der Kaufmann Friedrich Eiselbrügge aus Graudenz als Inhaber der datelbst unter der Firma „F. Eiselbrügge“ bestehenden Handelsniederlassung den Buchhalter Adolf Dramek aus Graudenz ermächtigt hat, die vorbenannte Firma per procura zu zeichnen. (968)

Königliches Amtsgericht.

Zufolge Verfügung vom 15. Januar 1898 ist an demselben Tage in unser Procurenregister unter Nr. 56 eingetragen, daß der Kaufmann Friedrich Eiselbrügge aus Graudenz als Inhaber der datelbst unter der Firma „F. Eiselbrügge“ bestehenden Handelsniederlassung den Buchhalter Adolf Dramek aus Graudenz ermächtigt hat, die vorbenannte Firma per procura zu zeichnen. (968)

Königliches Amtsgericht.

Zufolge Verfügung vom 15. Januar 1898 ist an demselben Tage in unser Procurenregister unter Nr. 56 eingetragen, daß der Kaufmann Friedrich Eiselbrügge aus Graudenz als Inhaber der datelbst unter der Firma „F. Eiselbrügge“ bestehenden Handelsniederlassung den Buchhalter Adolf Dramek aus Graudenz ermächtigt hat, die vorbenannte Firma per procura zu zeichnen. (968)

Königliches Amtsgericht.

Zufolge Verfügung vom 15. Januar 1898 ist an demselben Tage in unser Procurenregister unter Nr. 56 eingetragen, daß der Kaufmann Friedrich Eiselbrügge aus Graudenz als Inhaber der datelbst unter der Firma „F. Eiselbrügge“ bestehenden Handelsniederlassung den Buchhalter Adolf Dramek aus Graudenz ermächtigt hat, die vorbenannte Firma per procura zu zeichnen. (968)

Königliches Amtsgericht.

Zufolge Verfügung vom 15. Januar 1898 ist an demselben Tage in unser Procurenregister unter Nr. 56 eingetragen, daß der Kaufmann Friedrich Eiselbrügge aus Graudenz als Inhaber der datelbst unter der Firma „F. Eiselbrügge“ bestehenden Handelsniederlassung den Buchhalter Adolf Dramek aus Graudenz ermächtigt hat, die vorbenannte Firma per procura zu zeichnen. (968)

Königliches Amtsgericht.

Zufolge Verfügung vom 15. Januar 1898 ist an demselben Tage in unser Procurenregister unter Nr. 56 eingetragen, daß der Kaufmann Friedrich Eiselbrügge aus Graudenz als Inhaber der datelbst unter der Firma „F. Eiselbrügge“ bestehenden Handelsniederlassung den Buchhalter Adolf Dramek aus Graudenz ermächtigt hat, die vorbenannte Firma per procura zu zeichnen. (968)

Königliches Amtsgericht.

Zufolge Verfügung vom 15. Januar 1898 ist an demselben Tage in unser Procurenregister unter Nr. 56 eingetragen, daß der Kaufmann Friedrich Eiselbrügge aus Graudenz als Inhaber der datelbst unter der Firma „F. Eiselbrügge“ bestehenden Handelsniederlassung den Buchhalter Adolf Dramek aus Graudenz ermächtigt hat, die vorbenannte Firma per procura zu zeichnen. (968)

Königliches Amtsgericht.

Zufolge Verfügung vom 15. Januar 1898 ist an demselben Tage in unser Procurenregister unter Nr. 56 eingetragen, daß der Kaufmann Friedrich Eiselbrügge aus Graudenz als Inhaber der datelbst unter der Firma „F. Eiselbrügge“ bestehenden Handelsniederlassung den Buchhalter Adolf Dramek aus Graudenz ermächtigt hat, die vorbenannte Firma per procura zu zeichnen. (968)

Königliches Amtsgericht.

Zufolge Verfügung vom 15. Januar 1898 ist an demselben Tage in unser Procurenregister unter Nr. 56 eingetragen, daß der Kaufmann Friedrich Eiselbrügge aus Graudenz als Inhaber der datelbst unter der Firma „F. Eiselbrügge“ bestehenden Handelsniederlassung den Buchhalter Adolf Dramek aus Graudenz ermächtigt hat, die vorbenannte Firma per procura zu zeichnen. (968)

Königliches Amtsgericht.

Zufolge Verfügung vom 15. Januar 1898 ist an demselben Tage in unser Procurenregister unter Nr. 56 eingetragen, daß der Kaufmann Friedrich Eiselbrügge aus Graudenz als Inhaber der datelbst unter der Firma „F. Eiselbrügge“ bestehenden Handelsniederlassung den Buchhalter Adolf Dramek aus Graudenz ermächtigt hat, die vorbenannte Firma per procura zu zeichnen. (968)

Königliches Amtsgericht.

Zufolge Verfügung vom 15. Januar 1898 ist an demselben Tage in unser Procurenregister unter Nr. 56 eingetragen, daß der Kaufmann Friedrich Eiselbrügge aus Graudenz als Inhaber der datelbst unter der Firma „F. Eiselbrügge“ bestehenden Handelsniederlassung den Buchhalter Adolf Dramek aus Graudenz ermächtigt hat, die vorbenannte Firma per procura zu zeichnen. (968)

Königliches Amtsgericht.

Zufolge Verfügung vom 15. Januar 1898 ist an demselben Tage in unser Procurenregister unter Nr. 56 eingetragen, daß der Kaufmann Friedrich Eiselbrügge aus Graudenz als Inhaber der datelbst unter der Firma „F. Eiselbrügge“ bestehenden Handelsniederlassung den Buchhalter Adolf Dramek aus Graudenz ermächtigt hat, die vorbenannte Firma per procura zu zeichnen. (968)

Königliches Amtsgericht.

Zufolge Verfügung vom 15. Januar 1898 ist an demselben Tage in unser Procurenregister unter Nr. 56 eingetragen, daß der Kaufmann Friedrich Eiselbrügge aus Graudenz als Inhaber der datelbst unter der Firma „F. Eiselbrügge“ bestehenden Handelsniederlassung den Buchhalter Adolf Dramek aus Graudenz ermächtigt hat, die vorbenannte Firma per procura zu zeichnen. (968)

Königliches Amtsgericht.

Zufolge Verfügung vom 15. Januar 1898 ist an demselben Tage in unser Procurenregister unter Nr. 56 eingetragen, daß der Kaufmann Friedrich Eiselbrügge aus Graudenz als Inhaber der datelbst unter der Firma „F. Eiselbrügge“ bestehenden Handelsniederlassung den Buchhalter Adolf Dramek aus Graudenz ermächtigt hat, die vorbenannte Firma per procura zu zeichnen. (968)

Königliches Amtsgericht.

Zufolge Verfügung vom 15. Januar 1898 ist an demselben Tage in unser Procurenregister unter Nr. 56 eingetragen, daß der Kaufmann Friedrich Eiselbrügge aus Graudenz als Inhaber der datelbst unter der Firma „F. Eiselbrügge“ bestehenden Handelsniederlassung den Buchhalter Adolf Dramek aus Graudenz ermächtigt hat, die vorbenannte Firma per procura zu zeichnen. (968)

Königliches Amtsgericht.

Zufolge Verfügung vom 15. Januar 1898 ist an demselben Tage in unser Procurenregister unter Nr. 56 eingetragen, daß